

**Interessengemeinschaft
Gartenstadt
Gräfelfing
Unabhängiges Bürgerforum e.V.**

IGG Dieter Sommer Oelmüllerstrasse 1 82166 Gräfelfing



Gräfelfing, den 14.5.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Fraktion der IGG

beantragt

folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. Die Gemeinde Gräfelfing bietet allen ihren Einwohnern, und den an der Wohnqualität der Gartenstadt Gräfelfing Interessierten an, sich an einem Fonds zugunsten von Lärmschutzeinrichtungen wie Tunnel oder Einhausung und/oder Parabolwänden oder ähnlich wirksamen Schallschutzwänden an der A 96 finanziell zu beteiligen. Die Gemeinde richtet dazu eine unselbständige Stiftung nach Art. 84 Gemeindeordnung unter der Bezeichnung „Tunnel für die Gartenstadt,“ ein. Ziel der Stiftung ist es, das gesamte angesammelte Vermögen einschließlich Erträgen für die Errichtung obiger Lärmschutzeinrichtungen entlang der A 96 zu verwenden.
2. Die Gemeinde Gräfelfing schliesst mit denen, die sich an der Stiftung beteiligen wollen eine Vereinbarung gemäß der Anlage zu diesem Antrag ab.
3. Die Verwaltung der Stiftung „Tunnel für die Gartenstadt“ obliegt dem Gemeinderat der Gemeinde Gräfelfing.
4. Die Verwaltung prüft, ob Einzahlungen in die Stiftung „Tunnel für die Gartenstadt“ steuerlich absetzbar sind. Falls eine andere Gestaltung der Stiftung für die steuerliche Absetzbarkeit erforderlich ist, wird die Verwaltung gebeten, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Begründung:

1. Die Entwicklung der Verkehrsfrequenz in Gräfelfing auf der A 96 im Zuge des Anschlusses A 99 an die A96 und des Halbanchlusses in Freiham hat eine erhebliche Steigerung der Lärmeinwirkung auf das Wohngebiet in ganz Gräfelfing und Lochham zur Folge gehabt.
2. Die Gemeinde Gräfelfing führt - derzeit im Berufungsverfahren vor dem Bay.Verwaltungsgerichtshof - eine Klage um mehr Lärmschutz entlang der A 96 im Gemeindegebiet. Auch bei Erfolg der Klage wird die Gemeinde für die dann zu realisierenden Maßnahmen sich voraussichtlich finanziell beteiligen müssen. Sollte die Klage keinen Erfolg haben, wird die Gemeinde Verhandlungen führen, um die begehrten Lärmschutzmassnahmen dennoch, wenn auch mit höherer finanzieller Eigenleistung, zu erhalten. Darüber hinaus wird die Gemeinde ausserhalb des Klageverfahrens Verhandlungen über Lärmschutzmassnahmen führen, für die sie von vorneherein finanzielle Eigenleistungen anbieten muss.
3. Aus vielen Gesprächen mit mehr oder weniger vom Lärm betroffenen Bürgern haben wir den Eindruck gewonnen, dass eine breite Bereitschaft besteht, sich finanziell an der Errichtung von Lärmschutzmassnahmen zu beteiligen.

Zu diesem Zweck sollte die Gemeinde Gräfelfing einen Fonds in Form einer unselbständigen Stiftung nach Art. 84 GO anbieten.

4. Da die Realisierung von Schutzmaßnahmen heute im Einzelnen noch nicht absehbar ist, sollte die Gemeinde mit denen, die sich finanziell engagieren möchten, eine Vereinbarung treffen, wonach die von den Bürgern zur Verfügung gestellten Mittel zunächst verzinslich angelegt werden, um später einschliesslich Erträgen für die Lärmschutzmassnahmen verwendet zu werden. Sollte in den nächsten 10 Jahren die Verwirklichung der Lärmschutzmassnahmen nicht mehr erwartet werden, sind die Mittel einschliesslich Erträgen an die Bürger zurückzuzahlen. Ein Vorschlag zu einer solchen Vereinbarung liegt bei.
5. Die Verwaltung der Stiftung sollte, da alle im Gemeinderat vertretenen Gruppen daran beteiligt sein sollten, vom Gemeinderat vorgenommen werden. Die Geschäftsordnung ist entsprechend zu ändern.
6. Schliesslich sollte durch die Verwaltung geprüft werden, ob die von den Bürgern geleisteten Beträge steuerlich abgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Sommer
Fraktionsvorsitzender

Petra Schaber
stellvertr. Fraktionsvorsitzende
2. Bürgermeisterin

Besuchen Sie uns im Internet: www.igg.info

Vereinbarung

Zwischen der Gemeinde Gräfelfing, Ruffiniallee 2, 82166 Gräfelfing

und

im folgenden Spender genannt.

1. Der Spender erklärt sich bereit, an die Gemeinde Gräfelfing für Lärmschutzmassnahmen an der A 96 im Gemeindegebiet den Betrag von

€

(in Worten)

zur Verfügung zu stellen. Der Spender wird den Betrag bis zum

auf das Konto der Gemeinde Gräfelfing bei
(Kreditinstitut, Kontonummer, Bankleitzahl)
einzahlen.
2. Der Betrag wird unter der Auflage hingegeben, dass er für die Errichtung
 - o eines Tunnels bzw, einer Einhausung
(zwischen Fussgängerbrücke Josef-Schöfer-Weg und Würm) oder
 - o von Parabolwänden oder ähnlich wirksamen Schallschutzwänden
(im Bereich westlich des Josef-Schöfer-Wegs)
 - o von Parabolwänden oder ähnlich wirksamen Schallschutzwänden
(im Bereich östlich der Würm)(mehrfache Nennung ist möglich)

verwendet wird.
3. Die Gemeinde Gräfelfing wird den Betrag der von ihr geführten Stiftung „Tunnel für die Gartenstadt“ zuführen. Der Betrag wird mit möglichst günstiger Verzinsung angelegt.
4. Sollte die Gemeinde Gräfelfing bis zum 31.12.2017 die in der Stiftung „Tunnel für die Gartenstadt“ angesammelten Beträge einschliesslich Erträgen für die Errichtung von Lärmschutzmassnahmen entsprechend der oben gegebenen Auflage verwenden können, stimmt der Spender dieser Verwendung bereits jetzt zu.
5. Sollte die Gemeinde Gräfelfing bis zum 31.12.2017 keine Möglichkeit gehabt haben, die angesammelten Mittel entsprechend der Auflage zu verwenden, ist die Zustimmung des Spenders oder seiner Rechtsnachfolger für eine Verlängerung der Verwendungsfrist einzuholen. Wird keine Verlängerung vereinbart, sind die Mittel einschliesslich der Erträge an den Spender oder seine Rechtsnachfolger zurückzuzahlen.

Gräfelfing, den